Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**COS-BV-391/2008**
öffentlich	Aktenzeichen:	he - ve
	Datum:	14.01.2008
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Bau und Liegenschaften

Betreff:

B-Plan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe", Coswig (Anhalt) - 1. Entwurf - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
15.04.2008 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
22.04.2008 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

1. Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „WS Coswiger Wellpappe“ der Stadt Coswig (Anhalt), die Begründung sowie der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 1. Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie der Umweltbericht einschließlich der umweltrelevanten Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Parallelverfahren beteiligt und haben ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB innerhalb eines Monats abzugeben.

Quack
Bauausschussvorsitzender

Beschlussbegründung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: 8.000,00 € 1*

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 61000- 634001

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

1 * Die Stadt Coswig (Anhalt) hatte eigentlich über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger sämtliche Kosten, die mit o.g. B-Plan und seiner Durchführung einhergehen dem Vorhabenträger übertragen.
Die Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) haben nach der Stadtratssitzung am 13.03.2008 bestimmt, 8.000,00 € für die Planungsleistungen / Bauleitplanung aufgrund der für den Betrieb „WS Coswiger Wellpappe“ erforderlichen kostenintensiven archäologischen Prospektion mit zu tragen.

Anlagen:

- Bebauungsplan
- Begründung
- Umweltbericht